

Kommunikationsforum „KOFO“

zum Diskussionsabend am 12. März 2004

„Thema: Einkommensteuer - Erklärung“

1. Vorsitzender Rainer Kühn eröffnete das 4. mal „KOFO“. Es ist sehr, sehr wichtig für uns alle jeden Gehörlose und auch für Hörende! Der interessante Moderator ist wie immer Peter Hammer und führt diese Veranstaltung. Unsere Mitglieder und auch viele Gäste von weiten Entfernungen kamen zu Besuch. Das war echt sehr erfreulich. Etwa 50 Leuten verfolgen bis zum Ende der Führung. Unser Gast Beratungsstellenleiter vom Lohnsteuerhilfeverein Hansjörg Bernhard. Er ist auch ein 1. Vorsitzender von Baden Württemberg. Er nimmt Zeit für uns alle. Er referentiert viel über „richtig machen, aber wie“? Schade, dass alle Gehörlose nicht das Schreiben mitgebracht haben. Es wäre toll, wenn man zum schreiben mitbringen. Es gab kaum Schwierigkeiten bei der Kommunikation. Kein Wunder, dass er schwerhörig und beherrscht unsere Sprache. Da brauchen wir kein Dolmetscher. Super verstanden.

Was wird für die Einkommensteuer - Erklärung i m m e r gebraucht?

Allgemeine Unterlagen: - zum Bearbeiten der Einkommensteuer Erklärung -

- 1.) Lohnsteuerkarte für Mann und auch für Frau;
- 2.) Bescheinigungen vom Arbeitsamt für Arbeitslosengeld;
- 3.) Bescheinigungen von Krankenkasse für Krankengeldbezug;
- 4.) Nachweise/Ausweise für Schwerbehinderung für Mann, Frau + auch Kinder;
- 5.) Heiratsurkunden (bei Heirat) + Geburtsurkunden bei Geburt des Kindes(Kopie);
- 6.) Namens des Kindes oder mehrere Kinder, Angaben ob Schule oder Ausbildung;
- 7.) Anlagebescheinigung vermögenswirksame Leistung;
- 8.) Immer Zins- + Steuerbescheinigung (von Banken, Bausparkassen)

Was ist Werbungskosten?

Diese Werbungskosten sind Kosten für Ausgaben für die Ausübung des Berufes.

Dazu gehören Aufwendungen / Kosten für:

- 1.) Autofahrt zwischen Wohnung und dem Arbeitsplatz; wie viel Kilometer eine Strecke und wie viel Tage im Jahr;
- 2.) Verkehrsunfallkosten dem KFZ. Während der Fahrt zum Arbeitsplatz (Nachweis durch Polizei an der Unfallstelle). Diese Fahrt darf keinen „privaten Umweg“ haben.
- 3.) Beiträge zur Gewerkschaft - Nachweise -
- 4.) Rechtsschutzversicherung für Beruf oder Arbeitsplatz - muss im RS - Vertrag genau stehen -
- 5.) Unfallversicherungsbeitrag die Hälfte davon;

- 6.) Berufsseminarkosten, Fahrten zum Berufsseminar, Kosten für Fachbücher,
- 7.) Umzugskosten wegen Arbeitsplatzwechsel von einem Ort zum anderen Ort (kein privater Anlass).
- 8.) Kosten für Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe über 100,00 Euro oder mehr;
- 9.) Bewerbungskosten für Bewerbungsunterlagen, Foto, Fahrten zu Vorstellungen (KM aufschreiben mit Datum);
- 10.) Kosten für Meisterprüfung, Betriebswirt, alle Belege sammeln;
- 11.) Kosten für Streit für Arbeitsplatzkündigung - Rechtsanwalt, Arbeitsgericht + Fahrten -

Was ist Sonderausgaben?

Die Sonderausgaben bedeutet Geldleistungen für Versicherungen im privaten Bereich. Die Versicherungen werden für die eigene Sicherheit in die Zukunft benötigt.

Dazu zählen hier:

- 1.) Lebensversicherungen, auch Risiko - Lebensversicherung;
- 2.) Unfallversicherungen;
- 3.) Alle KFZ. - Versicherungen, auch für Motorrad, Mofas, Anhänger;
- 4.) Privathaftpflichtversicherungen, auch für Hund;
- 5.) Private Krankenversicherung, auch Auslands- oder Urlaubskrankenversicherung;
- 6.) Ausbildungsversicherungen für Kinder;
- 7.) Kosten für Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein;

Wichtig: alle Kosten und Belege immer sammeln, alle wichtigen Angaben über Beruf am besten im Kalender eintragen. Diese Eintragungen im Kalender können auch als Nachweis/Beweis beim Finanzamt gelten.

Was wird für die Einkommensteuer - Erklärung i m m e r gebraucht?

Was ist Außergewöhnliche Belastungen?

Das Wort bedeutet: (einfach ausgedrückt) das sind Kosten, die im Alltag nicht normal vorkommen. Aber manchmal können die Menschen nicht verhindern, solche Kosten tragen zu müssen. Dazu gehören solche Aufwendungen wie:

- 1.) Krankheitskosten für Eigenanteil Zahnarzt, Ohrenarzt, Krankenhaus-Eigenanteil, Hörgerätebatterien, Hörgeräte - Eigenanteil, Hörgerätepflagemittel;
- 2.) Brillen (vom Augenarzt verschrieben), Kostenanteil für Prothesen, orthopädische Schuhe und solche Schuheinlagen, bitte alle Arztverordnungen kopieren und mitgeben;
- 3.) alle Kosten für die Ehescheidung - Rechtsanwalt, Gerichtskosten, Gebühren,
- 4.) Nachweise (Kopie) von Pflegebedürftigkeit von Opa / Oma durch Alter, Arztnachweis und auch durch Schwerbehindertenausweis;
- 5.) Aufwendungen für „Haushaltshilfe“ - siehe auch ZE 99 beim Mantelbogen Seite4;

- 6.) Kosten durch Pflege einer hilflosen / alten Person verursacht werden - siehe auch ZE 105 beim Mantelbogen,
- 7.) Kosten für „große“ Kinder in Berufsausbildung / Studium - Nachweis durch Immatrikulationsbeschreibung von der Universität,
- 8.) Freibeträge für Schwerbehinderung p r o Person lt. Schwerbehindertenausweis,

Was bedeutet Einkünfte aus Kapitalvermögen? - K A P -

Das sind Zins - und Dividend aus Sparbuch, aus Bausparverträgen, aus Aktienausschüttung, manchmal aus vorzeitiger Auszahlung der Lebensversicherung. Oft werden bei den Zinsen die Zinsabschlagsteuer durch Bank abgezogen.

Diese Zinsabschlagsteuer kann bei Vorlage der „Zins- und Steuerbescheinigung“ bei der Einkommensteuer - Erklärung wieder zurückgeholt werden.

- 1.) Zins - und Steuerbescheinigung für das Jahr 2003 von Bank VielGeld
- 2.) Zinsnachweis - Abschnitt der Bausparkasse - beim Bausparkkontoauszug -
- 3.) Dividendenbescheinigung
- 4.) Evt. Bescheinigung der Lebensversicherungsgesellschaft

Seit Mitte 2003 müssen a l l e Banken, Versicherungen und auch Bausparkassen die Auszahlungen der Zinsen und Dividenden automatisch an die Zentralstelle nach Bonn melden. In diesen Meldungen sind alle Kontoinhaber mit allen Nummern der Sparkonten aufgeführt. Von der Zentralstelle in Bonn kann jedes Finanzamt am Wohnort alle Auskünfte per Computer abrufen.

Deshalb: alle Zinseinnahmen von mehr als 1370,00 Euro p r o Person in die Einkommensteuer - Erklärung eintragen.

Das Finanzamt kann bis zu zehn Jahren zurück alle verschwiegenen Zinseinnahmen feststellen.

Erklärung zu Bezeichnungen der Formulare:

ZE = heißt Zeilennummer bei der Einkommensteuer - Formular auf der linken Randseite.

M = heißt Mantelbogen

Anlage K = heißt Kind

Anlage N = heißt nichtselbständige Tätigkeit

Anlage KAP = heißt Kapitaleinkünfte

Was der Steuerzahler tun sollte:

Die Einkommensteuer - Erklärung i m m e r bitte in einer Originalausfertigung für das Finanzamt machen, dann davon mindestens eine Kopie für sich machen. Auch von den abgegebenen Belegen wie Lohnsteuerkarten, Bescheinigungen Kopien für sich machen.

Warum??

Wenn vom Finanzamt Rückfragen kommen, dann kann der Steuerzahler in dieser Kopie nachschauen, was nicht stimmt oder was noch fehlt. Da wird man nicht unsicher.

Wenn das Finanzamt merkt, man wird unsicher und kann keine oder unvollständige Antwort geben, ist schlecht. Dann macht das Finanzamt was es will.

Wenn der Einkommensteuer - Bescheid vom Finanzamt kommt, hat man ab Posteingang genau v i e r Wochen Zeit für den Einspruch. In diesen vier Wochen muss man an das Finanzamt schreiben, was unklar oder falsch ist.

Bitte immer höflich und deutlich schreiben. Der Brief an das Finanzamt muss immer die Steuernummer und den Grund „Einspruch gegen Einkommen - Steuererklärung 2003“ enthalten.

Wenn das Finanzamt schreibt, es fehlen Belege oder Nachweise und sollen noch vorgelegt werden. Bitte von diesen Belegen nochmals Kopien machen und für sich als Beweis aufheben,. Dann diese Belege am besten p e r P o s t an das Finanzamt schicken. (wegen Absendedatum).

Was der Steuerzahler n i c h t tun sollte:

- 1.) Die Einkommensteuer - Erklärung erst auf Aufforderung vom Finanzamt, dann machen.
= Finanzamt wird misstrauisch und schöpft oft Verdacht,
- 2.) Die Einkommensteuer - Erklärung von Nichtfachleuten lassen
= Steuernachteile können von diesen Nichtfachleuten schadenersatzpflichtig gemacht werden,
- 3.) Die Einkommensteuer - Erklärung auch nicht von den Leuten vom Finanzamt ob im Nebenjob oder nicht, machen lassen. Diese Leute stehen zum Finanzamt und arbeiten niemals f ü r den Steuerzahler
= Interessenkollision),
- 4.) Beim persönlichen Besuch im Finanzamt keine Erzählung machen, sondern nur auf die Fragen genaue / knappe und ehrliche Antwort geben,
- 5.) Alle Unklarheiten niemals mündlich erledigen (später keine Beweise) und den Beamten im Finanzamt ist diese mündliche Aussage verbindlich.

Wichtiger Hinweis:

Das Finanzamt kann bis zu 30 (dreißig) Jahren die Einkommensteuerbescheide des Steuerzahlers noch ändern. Deshalb sollten alle Steuerunterlagen am besten mindestens aufgehoben werden. Damit kann der Steuerzahler im Zweifelsfalle auf diese alten Steuersachen zugreifen und nachschauen. Das ist gut für die eigene Sicherheit.

Für die gehörlosen Steuerzahler ist es sehr ratsam, beim Besuch im Finanzamt den Schwerbehindertenausweis zu zeigen. Wenn die Verständigung nicht klappt, bitte mit dem Blatt Papier miteinander verständigen.

Dann gibt halbe Stunde Pause. Wir tranken schnell und haben wir uns über dieser Thema heftig diskutiert. Danach der Pause gibt Fragen und Antwort. Dieser Dialog war sehr interessant. Ein Glück, haben wir viel dazu gelernt durch Herr Hansjörg Bernhard. Selbstverständlich können alle zu mir 1000 weitere Fragen. Dann schreib mal uns an Faxnummer 07231 101484. Und auch können wir die Termine ausmachen. Hansjörg hilft gern.

Es war sehr langer Abend. Und dann schließt Peter Hammer das Thema bis 22 Uhr abends. 1. Vorsitzender Rainer Kühn machte das Schlusswort. Dann anschließend unterhielten sehr lang und machten wir ja gemütlicher Abend und sagte er „Danke für die Aufmerksamkeit“!!.

Ps. Wir haben keine Bilder gemacht. Leider